



Hygienekonzept Heidmühler FC

- Das folgende Konzept basiert auf den behördlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen bzw. dem Landkreis Friesland.

Handlungsleitlinien:

1. Für den Zugang auf die Sportanlage gilt das 2G-Prinzip. Sollte der Immunisierungsnachweis nicht vorgezeigt werden können, wird der Zugang zur Sportanlage verwehrt.
2. Für die Teilnahme am Sportangebot gilt das 2G+-Prinzip. Eine Boosterimpfung ersetzt den tagesaktuellen Test.
3. Mannschaften, die bei uns zu Gast sind, müssen ihre Immunisierung nachweisen. Trainer, Betreuer und Spieler müssen das 2G+-Prinzip erfüllen. Kann ein Mitglied der Mannschaft seinen Nachweis nicht vorzeigen, wird der Zutritt für das jeweilige Mitglied verwehrt. Eine Boosterimpfung ersetzt den tagesaktuellen Test.
4. Für die Nutzung der Duschen und Kabinen ist ein 2G+-Nachweis notwendig. Eine Boosterimpfung ersetzt den tagesaktuellen Test.
5. Der Immunisierungsnachweis gilt ab 18 Jahren.
6. Auf der gesamten Sportanlage gilt FFP2-Maskenpflicht. Sowohl unter freiem Himmel als auch in den Innenräumen. Sporttreibende sind von der Maskenpflicht befreit.
7. Die FFP2-Maskenpflicht gilt ab 14 Jahren. Eine Einwegmaske muss ab 6 Jahren getragen werden. Jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Ab 14 Jahren: FFP2-Maske

Ab 6 bis 14 Jahren: medizinische Einwegmaske

Unter 6 Jahren: keine Maskenpflicht

8. Zudem gelten die bekannten Verhaltensregeln:



- Auf etwaige Begrüßungsrituale (Händeschütteln) oder Ähnliches ist zu verzichten.
 - Zuschauer haben 1,5 Meter Abstand zu halten
 - Bei einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber, starkem Husten oder Ähnlichem wird empfohlen, der Sportanlage fernzubleiben.
9. Zur Sicherstellung und Durchführung der Vorschriften sind für die Fußballabteilung der Sportskamerad Markus Knüppel als Corona-Beauftragter ernannt. Er ist Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept.

Kontakt: Markus Knüppel
Telefon: 017670172114
E-Mail: knueppelmarkus@gmx.de

Stand: 09.02.2022